

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 19.01.2022

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 10. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 18.01.2022****öffentlich****4.6 Stellplatzsatzung für Köln
3388/2021****Änderungsantrag von Die Fraktion vom 18.01.2022
AN/0144/2022**

RM Jäger meldet seitens der SPD-Fraktion Beratungsbedarf an und bittet daher, die Vorlage ohne Votum in die weiteren Gremien zu verweisen.

SB Pargmann merkt an, dass er über die geänderte Verwaltungsvorlage nicht recht glücklich sei, da die beschlossenen Änderungen weniger Stellplätze reduziere als die ursprüngliche Verwaltungsvorlage. Dennoch sei die Stellplatzsatzung ein großer Schritt und die Volt-Fraktion wolle diese nicht aufhalten. Er appelliere an die Verwaltung, Stellplätze da, wo es möglich sei, zu reduzieren und auch die zugesagte Evaluation in drei Jahren vorzulegen. Der vorgelegte Änderungsantrag sei begrüßenswert, dürfe jedoch zu keiner weiteren Verzögerung führen.

SB Dr. Beese teilt mit, dass die FDP-Fraktion zwar einige Verbesserungen sehe, aber es in Köln nach wie vor zu wenig Stellplätze gebe; insofern werde sie die Vorlage ablehnen.

Für die CDU-Fraktion macht RM De Bellis-Olinger deutlich, dass sie sich dem Redebeitrag von Herrn Pargmann nicht anschließen könne. Die Fachgespräche seien gut gelaufen und ihre Fraktion sei auch mit dem vorgelegten Verwaltungsvorschlag zufrieden.

Es besteht Einvernehmen, den Verweisungsvorschlag von RM Jäger aufzugreifen und über etwaige abweichende BV-Voten in der Ratssitzung zu entscheiden. Eine Sondersitzung des hiesigen Ausschusses wird für nicht erforderlich gehalten.

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag von Die Fraktion, AN/0144/2022, der da lautet:

„Der 2. Satz in Absatz 3 in §2 der überarbeiteten Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

Bei Umnutzung oder zeitlich begrenzter Zwischennutzung von denkmalgeschützten Bauwerken und Gebäuden von historischer Bedeutung sowie von ungenutzten sowie ehemals industriell oder gewerblich genutzten Gebäuden und Freiflächen zur kulturellen Nutzung kann die Verwaltung die Pflicht zur Stellplatzschaffung erlassen, sofern diese die Umsetzung des kulturellen Projekts gefährden würde.“

ohne Votum in die weiteren Gremien.